

Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Gemeinde Rosendahl
 Frau Funke
 Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE84ZZZ00000335823

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (vorher Einzugsermächtigung) zum Einzug der Elternbeiträge für die Betreuungsmaßnahme „8 – 1“

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Rosendahl, alle nachstehend wiederkehrenden Steuern, Abgaben u. a. für das unten stehende Kassenzeichen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rosendahl, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Die hierfür entstehenden Kosten werden mir/uns in Rechnung gestellt.

Kontoinhaber:
Adresse:
Kreditinstitut:
Derzeit noch gültige Konto-Nr.:
Derzeit noch gültige BLZ:
IBAN (diese Angaben befinden sich auf dem Kontoauszug):
BIC (diese Angaben befinden sich auf dem Kontoauszug):
Gültig ab (Datum):

Die SEPA-Lastschrift betrifft die Elternbeiträge an der (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):

- Antonius-Grundschule Darfeld
- Nikolaus-Grundschule Holtwick
- Sebastian-Grundschule Osterwick

Name und Vorname des/der teilnehmenden Kindes/Kinder (Betreuungsmaßnahme „8 – 1“):

Namen und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Hiermit bestätige(n) ich/wir die vorgenannten Angaben und Daten.

Ort, Datum

Unterschrift

<i>Wird von der Gemeinde Rosendahl ausgefüllt</i>	
PK-Nr.	
Mandats-Nr.	
Datenerfassung am	
Eingescannt am	

Hinweise zu SEPA - Lastschriften

SEPA:

Durch SEPA (Einheitlicher Europäischer Zahlungsraum) sollen europaweite Zahlungen so einfach wie in Deutschland sein. Zum 01.02.2014 werden alle Zahlungen – Überweisungen wie auch Lastschriften – auf das neue Verfahren umgestellt. Das bisherige Einzugsverfahren wird durch das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt. Dadurch erhält der Bürger mehr Sicherheit. Das SEPA-Lastschriftmandat ist an strengere Auflagen geknüpft. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Kreditinstitut.

Mandats-Nr.:

Die Mandats-Nr. ist ein vom Zahlungsempfänger individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats. Durch die Mandatsreferenz kann eine Lastschrift zugeordnet werden. Mit der Einführung der SEPA wird sie bei jeder Abbuchung im Verwendungszweck aufgeführt. Sie erhalten Ihre Mandats-Nr. zusammen mit der Ankündigung der Abbuchung (i.d.R. ist dies der Abgabenbescheid).

IBAN:

IBAN ist eine internationale Bankkontonummer. Dadurch kann jedes Konto weltweit identifiziert werden. Sie besteht aus einem 2-stelligen Länderkürzel (Deutschland = DE), 2 Prüfziffern, der Bankleitzahl und einer 10-stelligen Kontonummer (wird mit Nullen gefüllt, falls die Kontonummer kürzer ist). Sie steht z.B. auf Ihrem Kontoauszug oder kann bei Ihrem Kreditinstitut erfragt werden.

BIC:

Durch die BIC kann ein Kreditinstitut weltweit identifiziert werden. Sie besteht meist aus 8 Stellen. Sie steht ebenfalls auf Ihrem Kontoauszug oder kann bei Ihrem Kreditinstitut erfragt werden.